

Hüttenreglement Waldstudio Crappasusta

1. Das Waldstudio Crappasusta ist im Besitz der Gemeinde Thusis.
2. Beim Waldstudio Crappasusta handelt es sich um eine alte Blockhütte aus dem 19. Jahrhundert. Die Hütte diente als Unterstand und Werkraum für die Bewirtschaftung des Pflanzgartens. Durch die Umnutzung in ein waldpädagogisches Zentrum konnte die Hütte vor dem Zerfall gerettet werden.
3. Die Bewilligung für die Benutzung ist bei der Gemeindeverwaltung Thusis einzuholen.
4. Die Bewilligung gilt nicht als Fahrbewilligung auf Waldstrassen, die durch ein Fahrverbot gesperrt sind.
5. In der Benutzung miteingeschlossen sind die ganze Hütte mit Ofen, die Aussenanlage mit Tisch Bank Garnituren, die Feuerstelle, Brennholz und WC.
6. Bewegliches Inventar wie Geschirr, Besteck, zusätzliche Tische und Bänke usw. ist durch den Benutzer zu stellen.
7. Für Fahrzeuge steht der Parkplatz 30 m neben der Hütte zur Verfügung.
8. Nach der Benützung des "Waldstudio Crappasusta" ist die Hütte sowie deren Umgebung in einwandfreiem Zustand zurück zu lassen. Die Reinigungsarbeiten und die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Benutzers.
9. Zur Umgebung ist Sorge zu tragen und ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten.
10. Verlorene oder nicht mehr abgegebene Schlüssel haben die Auswechslung der Schliessanlage zur Folge und müssen durch den Verursacher bezahlt werden.
11. Für Schäden aus der Benutzung des "Waldstudio Crappasusta", deren Umgebung und der Nichteinhaltung des Hüttenreglements haftet der Benutzer resp. die verantwortliche Person.
12. In der Benützungsgebühr sind Wartung und Holzverbrauch enthalten.
13. Das Polizeigesetz der Gemeinde Thusis ist Bestandteil des Reglements.

Thusis, 21.06.2005

Gemeinderat Thusis